

ZUSAMMENFASSUNG DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION

Titel

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen

Zielgruppen

Alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die Meinungen zum Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen vertreten, insbesondere lokale Behörden, lokale Interessengruppen, Unternehmen der Branche, KMU, Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, nationale und internationale Umweltorganisationen, Beratungsunternehmen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände.

Politikbereich(e)

Energie

Konsultationszeitraum

23. Juni 2017 bis 29. September 2017

Ziel der Konsultation

Die öffentliche Konsultation dient der Einholung der Meinungen und Ansichten aller interessierten Seiten über das Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen anhand eines Fragebogens.

Mit ihrem Beitritt zur EU verpflichteten sich Bulgarien, Litauen und die Slowakei zur Abschaltung von acht Kernreaktoren sowjetischer Bauart vor dem Ende ihrer geplanten Laufzeit. Im Gegenzug verpflichtete sich die EU zur Leistung finanzieller Hilfe bei der Stilllegung der benannten Kernkraftwerke: Kernkraftwerk (KKW) Kosloduj in Bulgarien, Blöcke 1 bis 4, KKW Ignalina in Litauen, KKW Bohunice V1 in der Slowakei. Mit dem Hilfsprogramm für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen unterstützt die Europäische Union Bulgarien, Litauen und die Slowakei bei der Durchführung des stetigen Prozesses bis zum Erreichen des Stilllegungsendzustands der betroffenen Kernkraftwerke unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards.

Diese öffentliche Konsultation soll die Halbzeitbewertung des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen im Programmzeitraum 2014–2020 unterstützen.

Kontaktangaben

Zuständige Dienststelle: GD Energie, Referat D2 – Nukleare Energie, Nuklearabfall und Rückbau

E-Mail: ENER-LUX-NDAP-CONSULTATION@ec.europa.eu